

II-2706 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

XIV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.000/57 - Parl/77

Wien, am 27. Juli 1977

An die
PARLAMENTSDIREKTION
Parlament
1017 Wien

1258/AB
1977-08-01
zu *1332/J*

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1332/J-NR/77, betreffend Senkung der Klassen-
schülerhöchstzahl, die die Abgeordneten Dr.GRUBER und
Genossen am 1. Juli 1977 an mich richteten, beehe ich
mich wie folgt zu beantworten:

Gemäß den Bestimmungen des Schulorgani-
sations-Gesetzes soll für alle Schultypen die Zahl der
Schüler in einer Klasse im allgemeinen 30 betragen und
36 nicht übersteigen. Das heißt, daß Klassen mit
weniger als 36 Schülern geführt werden können und auch
geführt werden. In vielen Klassen wird sogar die Zahl
30 unterschritten, teilweise sogar beträchtlich. In
den letzten Schuljahren ist es auch der Schulverwaltung
ständig gelungen, die Schülerzahlen in allen Klassen
herabzusetzen, sodaß von überfüllten Klassen nicht mehr
gesprochen werden kann.

Über die Einbringung einer 6. Novelle zum
SCHOG wurden noch keine konkreten Verhandlungen geführt.
Sie sollen im Herbst aufgenommen werden.